



Traktandum 6

Postulat 2019/07 der Fraktion Gerliswil «Überprüfung Terminprozess: Mitwirkung der Fraktionen»

Antwort und Antrag des Kirchenrats

Antrag: Der Kirchenrat beantragt dem Kirchgemeindepament KGP, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären. (Die teilweise Erheblicherklärung ergibt sich aus den nachgenannten Einschränkungen von klar definierten Geschäften.)

Begründung:

1. Ausgangslage

Am 22. November 2019 ist das Postulat von Andreas Roos im Namen der Fraktion Gerliswil beim Kirchenrat Emmen eingegangen.

2. Inhalt des Postulats

Das Anliegen der Fraktion Gerliswil ist grundsätzlich verständlich. Durch den relativ engen zeitlichen Rahmen erhalten die Fraktionen erst spät, d.h. in der Regel ca. drei Wochen (gesetzlich 16 Tage) und laut GO des Kirchgemeindepaments vom 21.09.2011 §28 mind. 14 Tage vor der Session zusammen mit der Einladung und Traktandenliste die Unterlagen für die Session.

Die Postulanten monieren, dass aufgrund dieser engen Terminierung eine konstruktive Mitwirkung der Fraktionen vor allem im Budget-Prozess nicht gegeben ist. Vor allem sei störend, dass die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission (GPK) und der Baukommission (BK) in ihren jeweiligen Sitzungen mit dem Kirchenrat die jeweiligen Fraktionsmeinungen kaum einbringen könnten und somit den Kommissionsmitgliedern der Rückhalt der Fraktionen fehle.

Mit dem Postulat möchten die Mitglieder der Fraktion Gerliswil erreichen, dass die Terminplanung so angelegt wird, dass die Anliegen und Meinungen der Fraktionen vor den jeweiligen Kommissionssitzungen mit dem Kirchenrat eingebracht werden können.

3. Antwort des Kirchenrats

Der Terminplan für die Vorbereitung der zu behandelnden Geschäfte ist jeweils sehr straff getaktet. Dies im Hinblick auf die Frühjahrsession, die jeweils im Monat Mai stattfindet, wegen dem Buchhaltungsabschluss ca. Anfang März und den diesbezüglichen Arbeiten und Aufgaben in der Verwaltung in Zusammenarbeit mit den Pfarreiverantwortlichen, Fachstellen und der Pastoralraumleitung. Die Rechnungsprüfung durch die GPK findet ca. Mitte März statt, die Lesung im Kirchenrat mit der GPK Ende März/Anfang April und danach, je nach Überarbeitungsbedarf, die Verabschiedung der Jahresrechnung im Kirchenrat.

Im Hinblick auf die Herbstsession, die jeweils Ende November, anfangs Dezember stattfindet, ist es vor allem der Budgetprozess, welcher schon früh im Juli mit den diversen Anträgen aus den einzelnen Pfarreien, Fachstellen und dem Pastoralraum startet. Die umfassende Investitionsplanung wird bis ca. Ende August abgeschlossen und die Personalkostenplanung inkl.

Stellenetat Mitte September, ähnlich die Steuerertragsplanung, die den Terminplan beeinflusst und nochmals viel Einfluss auf eine evtl. Überarbeitung der Budgetzahlen hat. Dabei sind in unserem «Betrieb» immer auch die Schulferien zu berücksichtigen, da während diesen in der Regel keine Kirchratssitzungen terminiert sind und die Mitarbeitenden in den Pfarreien und in der Verwaltung ebenso ihre Ferien beziehen oder reduziert arbeiten. Die Vorstellung des Voranschlages an die Mitglieder der GPK findet nach den Herbstferien (ca. Anfang bis Mitte Oktober) statt. Danach wird das Feedback der GPK entgegengenommen und der Kirchenrat verabschiedet den Voranschlag bis ca. Ende Oktober.

Kirchenrat und GPK haben zudem Bedenken, dass die Umsetzung des Postulats zu vermehrten Sitzungen führen würde. Das heisst, dass je nach traktandierten Geschäften die Kirchmeierin/der Kirchmeier wie auch andere Ressortverantwortliche des Kirchenrats, wie auch Mitglieder der GPK im Vorfeld einer Session einen vermehrten Sitzungsaufwand betreiben müssten, was einerseits Mehrkosten verursachen und andererseits für Exekutivmitglieder, die ihr Amt in relativ kleinen Pensen ausüben, einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten würde.

Fazit:

Kirchenrat und GPK stellen sich nach vertieftem Hinterfragen und Bewerten der vorgenannten Erwägungen die Frage nach dem effektiven Mehrwert einer Neugestaltung bzw. Verlängerung des Terminplans in der Sessionsvorbereitung. Sie fragen sich zudem, ob dieser Mehraufwand tatsächlich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Sessionsgeschäften und somit eine merkliche Qualitätsverbesserung der Parlamentsentscheide bedeuten würde.

Da der Kirchenrat und die Geschäftsprüfungskommission das Anliegen aus Sicht der Fraktionen allerdings gut verstehen können und dem Begehren nach verbesserter Mitwirkung darum entsprechen möchten, sind wir gewillt, dass wir dieses **als teilweise erheblich** entgegennehmen.

Das bedeutet konkret, dass der Kirchenrat die Terminplanung für die Vorbereitung der Sessions jeweils so zu gestalten versucht, dass vor allem beim Budget fürs nächstfolgende Jahr und bei Geschäften von weitreichenden Konsequenzen (z.B. Sonderkredite, Landverkäufe/-käufe, Änderung der KGO, Erlass von Reglementen, etc.) die jeweiligen Unterlagen im Entwurf bereits nach der ersten Beratung im Kirchenrat gleichzeitig mit der Baukommission und der GPK auch den Mitgliedern des KGP zur Vernehmlassung zugeleitet werden. So haben die Fraktionen die Möglichkeit, über ihren Vertreter/ihre Vertreterin in der GPK bzw. in der Baukommission, vor der endgültigen Verabschiedung des Geschäfts im Kirchenrat, ihren Einfluss geltend zu machen.

Die Fraktionen regeln die diesbezügliche Kommunikation eigenverantwortlich. Ebenso ist es dem Kirchenrat ein Bedürfnis, dass die Teilnahme eines Vertreters des Kirchenrats an der Fraktionssitzung wie bis anhin zeitnah zur Session, d.h. zwischen Versand der endgültigen Unterlagen und der Session, einmalig stattfindet.

Antrag

Der Kirchenrat ersucht Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, das Postulat als teilweise erheblich zu erklären.

Emmenbrücke, 10. November 2020

Im Namen des Kirchenrats

sig. Hermann Fries, Präsident

sig. Maria Vetter, Kirchmeierin

Andreas Roos
Kapfstrasse 57
6020 Emmenbrücke

Kirchgemeinde Emmen
6032 Emmen

Emmenbrücke, 22. November 2019

Postulat

betreffend Überprüfung Terminprozess: Mitwirkung der Fraktionen

I. Ausgangslage

Dem Terminplan 2020 kann entnommen werden, dass die GPK am 28. März und am 15. Oktober 2020 zusammen mit dem Kirchenrat die Rechnung beziehungsweise das Budget lesen wird; gleiches gilt auch für die Baukommission. Die Mitglieder des Parlaments erhalten die Unterlagen ca. drei Wochen vor der Session und können sich diese an den jeweiligen Fraktionssitzungen erklären lassen oder an der Session einen Antrag auf Bemerkung platzieren.

II. Forderung

Der Kirchenrat soll die Mitwirkung der Fraktionen im Terminprozess überprüfen.

III. Begründung

Mit der aktuellen Zeitplanung ist aus unserer Sicht eine konstruktive Mitwirkung der Fraktionen im Budget-Prozess oder in der Baukommission nicht gegeben. Es ist anzunehmen, dass die Fraktionsmitglieder der GPK und BK in den Sitzungen mit dem KR die Fraktionsmeinung (gar) nicht einbringen können. Die Mitglieder können so nur ihre Meinung kundtun. Damit fehlt den Kommissionsmitgliedern der Rückhalt der Fraktionen. Um die politische Mitwirkung und Legitimation des Kirchenparlaments zu stärken, braucht es dringend eine bessere Abstimmung der Termine. Nur so kann das Parlament seiner Aufgabe und Verantwortung gerecht werden.

Im Namen der Gerliswil-Fraktion



Andreas Roos